

Vorversammlungen zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 18. März 2019

- Freies Bündnis (FB)
Montag, 4. März 2019, 20.00 Uhr, Restaurant Florida
- Schweizerische Volkspartei (SVP)
Montag, 4. März 2019, 19.00 Uhr, Restaurant Florida
- Sozialdemokratische Partei (SP)
Dienstag, 12. März 2019, 20.15 Uhr, Restaurant Petinesca

Die BDP und die FDP führen keine Vorversammlung durch.

Traktanden

1. Projekt „EINE Schule“

- a) Information
- b) Änderung Organisationsreglement (OgR) Verband OSZ / Aufhebung OSZ
- c) Änderung Organisationsreglement (OgR) der Einwohnergemeinde Studen
- d) Ermächtigung an den Gemeinderat, die Verträge mit den Anschlussgemeinden abzuschliessen
- e) Erteilung Verpflichtungskredit

2. Mitteilungen des Gemeinderats

3. Verschiedenes

1. Projekt „EINE Schule“

- a) Information
- b) Änderung Organisationsreglement (OgR) Verband OSZ / Aufhebung OSZ
- c) Änderung Organisationsreglement (OgR) der Einwohnergemeinde Studen
- d) Ermächtigung an den Gemeinderat, die Verträge mit den Anschlussgemeinden abzuschliessen
- e) Erteilung Verpflichtungskredit

Referent: Stefan Gerber, Vizegemeindepräsident und Ressortvorsteher Bildung

1. Ausgangslage

Die Gemeinden Studen und Aegerten führen den Kindergarten und die Primarstufe gemeinsam. Die „Schule Studen-Aegerten“ ist als sogenanntes *Sitzgemeindemodell* auf Vertragsbasis organisiert. Im Bereich der Oberstufe (Sekundarstufe I) besteht der *Gemeindeverband* Oberstufenzentrum (OSZ) Studen-Aegerten-Schwadernau. Wie aus dem Namen hervorgeht, gehört hier auch die Gemeinde Schwadernau dazu. Schwadernau lässt nur die Schülerinnen- und Schüler der Oberstufe in Studen unterrichten. Im Bereich Kindergarten und Primarstufe arbeitet Schwadernau mit Scheuren (Schule 2556) zusammen.

Die Schulen funktionieren auf operativ-pädagogischer Ebene grundsätzlich gut. Auf politisch-strategischer Ebene geben die Schulstrukturen bzw. die Schulorganisation der drei Gemeinden jedoch seit längerer Zeit zu reden.

Aus den nachfolgenden Gründen haben die Gemeinderäte Studen, Aegerten und Schwadernau beschlossen, den Stimmberechtigten zu beantragen, den Schulverband OSZ Studen-Aegerten-Schwadernau sowie die Primarschule Studen-Aegerten zu *einer* Schulorganisation mit *einer* Schulleitung und *einer* Schulbehörde zusammenzuführen:

- Die Ressortvorstehenden „Bildung“ der Gemeinden Studen und Aegerten sind in den strategischen Organen der „Schule Studen-Aegerten“ und des „OSZ Studen-Aegerten-Schwadernau“ vertreten. Die Ressortvorsteherin oder der Ressortvorsteher „Bildung“ aus Schwadernau ist ebenfalls in zwei Schulkommissionen aktiv. Hinzu kommt die umfangreiche Arbeit in den jeweiligen Gemeinderäten. Das daraus resultierende Pensum ist für die Gemeinderatsmitglieder im Milizsystem kaum noch zu bewältigen.
- Weil die Primarschule und die Oberstufe zwei verschiedene Rechtssubjekte mit unterschiedlichen Beteiligten sind, ist es leider nicht immer möglich, beide Schulen gleich zu behandeln, was politisch aber erwünscht wäre.
- Das Projekt „EINE Schule“ soll dazu beitragen, dass die Schule einfacher und einheitlicher geführt werden kann. Synergien sollen auf strategischer und operativer Ebene besser genutzt werden. Hier erhoffen sich die Gemeinderäte sowohl Vereinfachungen bei den Abläufen, in der pädagogischen Arbeit als auch bei der Schulorganisation sowie bessere Konditionen bei Beschaffungen. Kosteneinsparungen sind aber nicht das primäre Ziel. Grössere Einheiten können die komplexen Herausforderungen der Zukunft aus Sicht der Gemeinderäte besser bewältigen.

Damit war das Projekt „EINE Schule“ geboren. Der Lead des Projekts liegt bei den Gemeinden Studen und Aegerten; die Gemeinde Schwadernau wird in die Projektarbeiten einbezogen. Die eingesetzte Arbeitsgruppe besteht aus folgenden Vertreterinnen und Vertretern:

- zuständiges Gemeinderatsmitglied der Gemeinden Aegerten, Studen und Schwadernau
- Schulleitungen der Primarschule Studen-Aegerten und des OSZ Studen-Aegerten-Schwadernau

Dank dem Einbezug der Schulleitungen sind die Lehrpersonen aus erster Hand informiert und können Inputs einbringen. Für die Bearbeitung der be-

trieblichen Fragen wird zudem eine aus Lehrpersonen beider Schulen zusammengesetzte Spiegelgruppe eingesetzt, welche die Vorschläge der Arbeitsgruppe kritisch prüft und Rückmeldung gibt. Das Projekt wird zusätzlich durch externe Fachpersonen begleitet.

2. Zwei Teilprojekte

Das Projekt „EINE Schule“ besteht aus den folgenden Teilprojekten:

- Strukturelle Fragen (Trägerschaft, Mitwirkung, Finanzierung, etc.)
- Betriebliche Fragen (Bildungskommission, Schulleitungen, etc.)

Unter dem Titel „strukturelle Fragen“ untersuchte die Arbeitsgruppe verschiedene Zusammenarbeitsformen. Insbesondere wurden die Vor- und Nachteile eines *Gemeindeverbands* und eines *Sitzgemeindemodells* (Vertragslösung) untersucht. Die Arbeitsgruppe bzw. später auch die Gemeinderäte Studen, Aegerten und Schwadernau kamen zum Schluss, dass die Vorteile des Sitzgemeindemodells überwiegen. Beim Sitzgemeindemodell unterhält die Sitzgemeinde Studen mit der Gemeinde Aegerten (*Anschlussgemeinde*) und der Gemeinde Schwadernau (*Vertragsgemeinde*)¹ Verträge (siehe auch Ziff. 4 – Stichwort: Trägerschaft).

Am 28. August 2018 fand zu den strukturellen Fragen ein öffentlicher Info-Anlass statt. Im Anschluss daran wurde bis zum 19. Oktober 2018 eine öffentliche Vernehmlassung durchgeführt. Eingaben sind von Einzelpersonen und vom Kollegium des Oberstufenzentrums eingegangen. Die Rückmeldungen der Einzelpersonen waren grossmehrheitlich zustimmend, während das Kollegium des Oberstufenzentrums der Zusammenführung der beiden Schulen eher kritisch gegenüberstand. Das Kollegium der Primarschule hat an der Vernehmlassung nicht teilgenommen, steht dem Vorhaben laut der Schulleitung jedoch sehr offen gegenüber.

3. Worüber wird abgestimmt und worüber nicht?

An den Gemeindeversammlungen geht es um die Frage, ob die Stimmberechtigten der drei Gemeinden einverstanden sind, dass die beiden Schulen „*Primarschule Studen-Aegerten*“ und „*Gemeindeverband Oberstufenzentrum Studen-Aegerten-Schwadernau*“ zu einer einzigen Schule zusammengeführt werden. Die neue Schule würde als Vertragslösung im Sitzgemeindemodell ausgestaltet. Der Schulverband OSZ müsste aufgelöst werden.

¹ Die Anschlussgemeinde (Aegerten) hat mehr Rechte als die Vertragsgemeinde (Schwadernau). Sie kann bei wichtigen Geschäften nicht nur mitwirken, sondern mitbestimmen. D.h. die Sitzgemeinde kann gewisse Handlungen (Bau von Schulinfrastruktur, Schulschliessungen, Schulmodell-Wechsel) nur mit Zustimmung der Anschlussgemeinde vollziehen. Die Anschlussgemeinde ist im Gegensatz zur Vertragsgemeinde in den Kostenverteilungsschlüssel eingebunden; die Vertragsgemeinde bezahlt die bezogenen Leistungen mit einer Kostenpauschale je Schüler/in (gemäss Empfehlungen der Erziehungsdirektion) und trägt kein Kostenrisiko.

Die Delegiertenversammlung des OSZ Studen-Aegerten-Schwadernau hat dem Projekt „EINE Schule“ am 10. Dezember 2018 bereits zugestimmt und beschlossen, den Verbandsgemeinden den Antrag zu stellen, die Geschäftstätigkeit des Schulverbandes OSZ per 31. Juli 2020 einzustellen. Anschliessend soll der Verband aufgelöst werden. Aus diesem Grund beantragt die Delegiertenversammlung den Stimmberechtigten u.a., den folgenden Artikel im Organisationsreglement des Schulverbandes OSZ einzufügen:

Zweck bis zur Auflösung **Art. 2a** *Der Verband erfüllt seinen Zweck gemäss Art. 2 bis am 31. Juli 2020. Bis zur Auflösung obliegt dem Verband nur noch dessen Liquidation und die Rechnungsablage.“*

Inkrafttreten **Art. 78**¹ *Die Teilrevision betreffend Art. 2a OgR, wurden an der Abgeordnetenversammlung vom 10. Dezember 2018 beschlossen und von den Verbandsgemeinden genehmigt.*

² *Diese Bestimmung tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern auf den 1.8.2020 in Kraft.*

Die Umsetzung des Projekts „EINE Schule“ bedingt in allen drei Gemeinden auch eine Anpassung des jeweiligen Organisationsreglements. In Studen geht es im Wesentlichen darum, dem Gemeinderat die Kompetenz einzuräumen, die Schulverträge mit den Nachbargemeinden abschliessen zu dürfen (Art. 14 Abs. 3 OgR). Gleichzeitig wird in Art. 50a das heutige Schulmodell (Modell Manuel 3a) im Reglement verankert.

Öffentliche Auflage der Reglementsänderungen

Die vorgesehenen Änderungen in den Organisationsreglementen des Schulverbandes und der Gemeinde Studen liegen 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf.

Nicht abgestimmt wird über die Zusammenarbeitsverträge mit der Anschlussgemeinden Aegerten und der Vertragsgemeinde Schwadernau. Die Ausarbeitung dieser Verträge und zukünftige Vertragsanpassungen liegen in der Kompetenz der Gemeinderäte. Aus Transparenzgründen werden die Vertragsentwürfe dennoch öffentlich aufgelegt. Nachfolgend werden die wesentlichen Vertragsinhalte erläutert.

4. Die Eckwerte der Zusammenarbeit (Vertragsinhalte)

Trägerschaft

Wie erwähnt haben die Gemeinderäte Studen, Aegerten und Schwadernau verschiedene Trägerschaftsmodelle diskutiert und sich schliesslich für das Sitzgemeindemodell entschieden. In diesem Modell ist *eine* Gemeinde (Studen) der Sitz der Aufgabenerfüllung und begründet alle Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Volksschule. Das Rechtsverhältnis zur Anschlussgemeinde Aegerten und zur Vertragsgemeinde Schwadernau wird mit einem Vertrag begründet. Im Vertrag werden die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Anschluss- bzw. Vertragsgemeinde geregelt. Die Sitzgemeinde erlässt die erforderlichen Rechtsgrundlagen zur Organisation und Finanzierung der Schule, die Gemeinden Aegerten und Schwadernau schaffen eine Reglementsgrundlage zur Übertragung der Aufgabe an die Sitzgemeinde. Der bisherige Oberstufen-Schulverband wird aufgelöst.

Stellung der Gemeinde Schwadernau

Die Gemeinde Schwadernau wird weiterhin nur die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe in die Schule der neu zu begründenden Trägerschaft schicken. Dieses Recht wird der Gemeinde Schwadernau zugesichert. Sie muss sich nur im Rahmen der Empfehlungen der Erziehungsdirektion an den Kosten der Schule beteiligen und damit keine finanziellen Risiken eingehen. Die zu leistenden Kostenpauschalen je Schüler/in umfassen den Kostenanteil an den Lastenausgleich Lehrergehälter sowie die Schulbetriebs- und –infrastrukturkosten. Im Gegenzug beschränken sich die Mitwirkungsrechte der Gemeinde Schwadernau auf die Information bei wichtigen Beschlüssen, einschliesslich Anhörung. Die Gemeinde Schwadernau kann mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren aus dieser interkommunalen Zusammenarbeit austreten. Angesichts des Umstandes, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Schwadernau lediglich 2 – 3% des gesamten Schüleranteils ausmacht, ist diese Lösung sachgerecht.

Um welche Aufgaben geht es?

Die neue Trägerschaft erfüllt die Aufgaben der Volksschule (einschliesslich Kindergarten). Wegen ihrer Nähe zur Volksschule werden auch die Aufgaben *Tagesschule*, *schulärztlicher* und *schulzahnärztlicher Dienst* und später evtl. auch die *Schulsozialarbeit* durch die Trägerschaft erbracht. Der Beschluss über die Einführung der Schulsozialarbeit steht noch aus.

Standorte

Die heutigen Schulstandorte sollen soweit möglich und wirtschaftlich vertretbar bestehen bleiben. Auch die bestehenden Klassen sollen, soweit pädagogisch und wirtschaftlich vertretbar, belassen werden. Die Schliessung

eines Schulstandorts bedingt die Zustimmung der Standortgemeinde, die Schliessung von Klassen muss von der Bildungskommission genehmigt werden.

Schulanlagen / Unterhalt / Neubauten

Die der Schule dienenden Immobilien verbleiben im Eigentum der jeweiligen Standortgemeinde. Der Unterhalt für den Betrieb und für die Instandhaltung der Liegenschaften obliegt der jeweiligen Standortgemeinde, die auch über die ausserschulische Benützung der Schulanlagen entscheidet. Neubauten werden von der Standortgemeinde beschlossen und realisiert, allerdings ist die Zustimmung der „anderen“ Gemeinde (Studen oder Aegerten) erforderlich, damit Gewähr besteht, dass solche Bauvorhaben im Rahmen der Schulraumplanung der gesamten Schule erfolgen. Siehe auch Abschnitt „*Finanzierung*“.

Mobilien

Der Gemeindeverband OSZ überträgt die Mobilien unentgeltlich auf die Gemeinde Studen zu Eigentum. Studen erwirbt die für die Schule nötigen weiteren Mobilien. Die Kosten hierfür werden gemäss Kostenverteilungsschlüssel (siehe Abschnitt „*Finanzierung*“) zwischen Studen und Aegerten geteilt. Aus diesem Grund ist auch vorgesehen, dass das Mobiliar im Falle einer Beendigung der Zusammenarbeit an die Standortgemeinde übergeht.

Organisation / Mitbestimmung

Die Gemeinde Studen setzt in ihren Rechtsgrundlagen eine Bildungskommission von fünf Personen ein. Der Gemeinde Studen stehen drei Sitze und der Gemeinde Aegerten zwei Sitze zu. Die Gemeinderatsmitglieder mit den Ressorts „Bildung“ gehören der Bildungskommission von Amtes wegen an und sind in der Funktion als Präsident/-in (Vertretung der Gemeinde Studen) und als Vizepräsident/-in (Vertretung der Gemeinde Aegerten) tätig. Um der interkommunalen Zusammenarbeit gebührend Rechnung zu tragen, sollen der Bildungskommission weitreichende Zuständigkeiten übertragen werden, namentlich

- Antragstellung an den Gemeinderat,
- Ernennung der Schulleitungen,
- Erlass der Verordnung über die Schulorganisation,
- Erlass des Organigramms und des Funktionendiagramms,
- Eröffnung und Schliessung von Klassen,
- alle weiteren Zuständigkeiten, die das kantonale Volksschulgesetz den Schulbehörden überträgt und die nicht von der Bildungskommission auf die Schulleitungen übertragen werden.

Die Gemeinde Studen informiert die Gemeinden Aegerten und Schwadernau über alle wichtigen Entscheide die Schule betreffend und gewährt Gelegenheit zur Stellungnahme. Folgende Geschäfte bedürfen der Zustimmung der Anschlussgemeinde Aegerten:

- Investitionen auf dem Gebiet der Gemeinde Studen, wenn der Beschluss deren Stimmberechtigten obliegt,
- Beschlüsse zum Schulmodell,
- Schulschliessungen.

Investitionensvorhaben (z.B. Bau Schulraum), die auf dem Gemeindegebiet Aegerten erstellt werden sollen, werden vom zuständigen Organ der Gemeinde Aegerten beschlossen.

Finanzierung

Die Bewirtschaftung, Instandhaltung und Instandsetzung (Sanierung) der Schulliegenschaften obliegt der jeweiligen Standortgemeinde. Die diesbezüglichen Aufwendungen werden mit einem Mietzins abgegolten, dessen Höhe sich nach den Richtlinien der Erziehungsdirektion des Kantons Bern bemisst. Eine Abgeltung erscheint deshalb angezeigt, weil vermehrt Schülerinnen und Schüler aus einer Gemeinde eine Schulliegenschaft in einer anderen Gemeinde besuchen. Namentlich werden die Schulliegenschaften, welche vor allem der Oberstufe dienen, von allen Schülerinnen und Schülern besucht. Dieser Mietzins, die Beiträge an den Lastenausgleich Lehrergehälter sowie alle anderen Betriebsaufwendungen der Schule werden der Schulrechnung belastet. Die Beiträge an den Lastenausgleich Lehrergehälter werden im Verhältnis der Schülerzahlen unter den drei Gemeinden verteilt. Die übrigen Betriebskosten (enthaltend auch die Mietzinse) werden nach Abzug des Beitrags der Gemeinde Schwadernau (Pauschale pro Schülerin und Schüler im Rahmen der Richtlinien der Erziehungsdirektion des Kantons Bern) zu 50% nach Einwohnerzahl und zu 50% nach Anzahl Schülerinnen und Schülern auf die Gemeinden Studen und Aegerten verteilt. Der Konsumaufwand wird mit dem Budget der Gemeinde Studen beschlossen, wobei der Gemeinderat der Gemeinde Aegerten über den Entwurf zu informieren ist.

Dauer des Vertrags / Folgen einer Beendigung der Zusammenarbeit

Die Gemeinderäte Studen und Aegerten sind sich einig, dass die Zusammenarbeit nicht leichtfertig und kurzfristig beendet werden kann. Es ist deshalb eine fünfjährige Kündigungsfrist vorgesehen. Im Falle einer Beendigung der Zusammenarbeit gehen die Mobilien wie erwähnt unentgeltlich an die jeweiligen Standortgemeinden über. Die Liegenschaften verbleiben im Eigentum der Standortgemeinden. Nach Vertragsbeginn erstellte Liegenschaften, die im Interesse der Benützung durch Schülerinnen und Schüler aus

beiden Gemeinden grösser dimensioniert worden sind, werden im Rahmen der kantonalen Vorgaben abgeschrieben. Vor der Erstellung einigen sich die beteiligten Parteien auf den Wert dieser „Mehrgrösse“. Der anteilmässige Abschreibungsaufwand wird während fünf Jahren nach Beendigung der Zusammenarbeit von der austretenden Gemeinde getragen. Diese Vorschrift soll der betroffenen Standortgemeinde genügend Zeit geben, damit sie das zu grosse Gebäude umnutzen kann. Ganz allgemein soll damit ein Anreiz geschaffen werden, die Zusammenarbeit nicht leichtfertig aufzugeben.

Inkrafttreten der neuen Trägerschaft

Die neue Trägerschaft soll auf den 1. August 2020 in Kraft treten. Auf diesen Zeitpunkt stellt der Schulverband seine Geschäftstätigkeit ein, schliesst die Rechnung ab und wird auf Ende 2020 aufgehoben. Die vom Verband begründeten Anstellungen (Lehrpersonen, Schulleitungen, Angestellte) werden auf die Sitzgemeinde (EG Studen) übertragen.

5. Finanzielle Auswirkungen der Schul-Zusammenlegung

a) Projektkosten

Die Projektkosten sind auf CHF 100'000.00 veranschlagt. Bis Ende 2018 sind Kosten im Umfang von rund CHF 73'500.00 aufgelaufen. Schwadernau beteiligt sich mit einer Pauschale von CHF 10'000.00. Die restlichen Kosten werden zwischen Studen und Aegerten über den ordentlichen Kostenschlüssel (siehe Bst. b) verteilt.

b) Laufende Betriebskosten

Im heutigen System teilen sich die Gemeinden sowohl in der Primarschule Studen-Aegerten als auch im Oberstufenzentrum 50 % des Aufwandüberschusses im Verhältnis der Einwohnerzahlen und 50 % im Verhältnis der Schülerzahlen. Dies soll auch unter der neuen Trägerschaft so bleiben. Eine Simulation der Kostenverteilung gemäss dem neuen Vertragsentwurf hat gezeigt, dass die Kosten in den drei Gemeinden ungefähr auf dem heutigen Niveau bleiben. Die Kostenabweichung zum heutigen System betragen in Studen und Aegerten weniger als 1 Prozent. Die Abweichungen gegenüber heute sind auf das neue Mietzins-System zurückzuführen. Bei diesem dürfen die Standortgemeinden für die von ihnen zur Verfügung gestellten Schulliegenschaften einen Mietzins in Rechnung stellen. Dieser Mietzins gelangt in den Kostentopf der Schule und wird nach dem oben erwähnten Kostenschlüssel unter den Gemeinden verteilt. Dieser Mechanismus führt dazu, dass jene Gemeinde, die mehr Schulraum beansprucht als sie selber zur Verfügung stellt, einen höheren Anteil am Gesamtmietzins bezahlt als sie selber für sich einnimmt.

Mit dem Mietzins sind nebst den Kapitalkosten auch die Aufwändungen für die Hauswartung, die Reinigung, die Energie, das Wasser, die Abwasser-

und Abfallentsorgung, den baulichen Unterhalt, Sanierungen und Umgebungsarbeiten abgegolten.

Die Gemeinde Schwadernau zahlt in Zukunft ein Schulgeld je Schüler/in.

Fazit: Der Zusammenschluss der beiden Schulorganisationen hat keinen nennenswerten Einfluss auf die Betriebskosten. Diese werden in etwa gleich hoch bleiben.

c) Initialkosten

Die Zusammenlegung der Schulen verursacht zu Beginn einmalige Kosten (Initialkosten). Beispielsweise gilt es, ein Leitbild zu erstellen, sich auf einen einheitlichen Auftritt nach aussen (Name, Logo usw.) zu einigen, die beiden Websites zusammenzuführen, zwei unterschiedliche Schulkulturen zusammenzuführen, die Telefonanlage zusammenzulegen, Anpassungen in der Informatik vorzunehmen, die Buchhaltung und das Schulsekretariat zusammenzuführen, die beiden Schulsekretariate örtlich zusammenzulegen, was bauliche Anpassungen erfordert usw. Hierfür beantragt der Gemeinderat Studen einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 150'000.00. Rund ein Drittel dieses Betrages geht via Kostenverteilschlüssel z.L. der Gemeinde Aegerten.

d) Zukünftige Kostensteigerungen ausserhalb des Projekts

Unabhängig vom Projekt „EINE Schule“ kommen im Bereich „Bildung“ weitere Kosten auf die Gemeinden zu. Sie sind auch bei einem negativen Entscheid über das Projekt „EINE Schule“ mittelfristig kaum zu vermeiden. Die nachfolgend aufgeführten Projekte müssen allerdings noch den politischen Meinungsbildungsprozess durchlaufen und von den zuständigen Organen diskutiert und beschlossen werden.

| | Schätzungen in Franken |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|
| Anstellung einer Schulleitungsperson als „Abteilungsleiter/in Bildung“ in einem Teilpensum von ca. 20 % inkl. Pensionskasse, Sozialleistungen | CHF 32'000.00 |
| Schulsozialarbeit (Schätzung auf Grund der Erfahrungen in Brügg) | CHF 70'000.00 |
| Erhöhung Stellenprozente im Schulsekretariat um 30 % | CHF 30'000.00 |
| Schulraumplanung / Erstellen von prov. Schulraum | Gemäss Finanzplan: CHF 3.3 Mio. |

6. Anträge des Gemeinderats Studen an die Stimmberechtigten

Die drei Gemeinderäte Aegerten, Schwadernau und Studen sowie die Delegiertenversammlung des OSZ Studen-Aegerten-Schwadernau unterstützen

das Projekt „EINE Schule“. Sie beantragen ihren Stimmberechtigten, den Zusammenschluss der Schulen Studen-Aegerten und dem OSZ Studen-Aegerten-Schwadernau zuzustimmen sowie die nachfolgenden Anträge gutzuheissen.

Der Gemeinderat Studen stellt den Stimmberechtigten konkret folgende Anträge: (Diese bedingen sich gegenseitig und können nur „in globo“ beschlossen werden. Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass auch die Gemeinden Aegerten und Schwadernau dem Projekt „EINE Schule“ zustimmen).

A) Genehmigung des Antrags der Abgeordnetenversammlung des OSZ Studen-Aegerten-Schwadernau i.S. Teilrevision des Organisationsreglements und Auflösung des Gemeindeverbands gemäss Beschluss der Abgeordnetenversammlung vom 10. Dezember 2018:

1. Der Schulverband Oberstufenzentrum Studen-Aegerten-Schwadernau gibt seine Geschäftstätigkeit per 31. Juli 2020 auf. Die Verbandsgemeinden sind ab diesem Zeitpunkt für die dem Schulverband übertragenen Aufgaben selber zuständig, soweit keine Übertragung an Dritte erfolgt.
2. Die Oberstufenschulkommission wird mit der Liquidation beauftragt.
3. Die hängigen Geschäfte, die Mobilien wie auch alle Daten und das Archivgut werden der Gemeinde Studen als Sitzgemeinde der Volksschule übertragen.
4. Die Rechnung des Schulverbandes wird auf den 30. September 2020 abgeschlossen und nach erfolgter Revision von der Abgeordnetenversammlung im vierten Quartal 2020 beschlossen.
5. Die Abgeordnetenversammlung unterbreitet den Verbandsgemeinden den Antrag, den Verband gemäss Ziff. 1 auf Ende 2020 aufzulösen und das Verbands-Organisationsreglement aufzuheben. Zudem beantragt die Abgeordnetenversammlung den Verbandsgemeinden in Art. 2a (neu) und Art. 78 (neu) des Verbandsreglements den folgenden Wortlaut einzufügen:
 - **Art. 2a**
Der Verband erfüllt seinen Zweck gemäss Art. 2 bis am 31. Juli 2020. Bis zur Auflösung obliegen dem Verband nur noch dessen Liquidation und die Rechnungsablage.
 - **Art. 78**
¹ Die Teilrevision betreffend Art. 2a OgR wurde an der Abgeordnetenversammlung vom 10. Dezember 2018 beschlossen und von den Verbandsgemeinden genehmigt.

² Diese Bestimmung tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern auf den 1. August 2020 in Kraft.

6. Die Oberstufenschulkommission unterbreitet den Beschluss zur Auflösung des Schulverbands bzw. die Aufhebung des Verbands-OgR zu gegebener Zeit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern zur Genehmigung und publiziert den Entscheid.

B) Genehmigung der Teilrevision des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Studen (Art. 14 Abs. 3 Bst. e, Art. 50, Art. 50a, Art. 58) sowie Inkraftsetzung derselben per 1.8.2020.

C) Ermächtigung an den Gemeinderat, die nötigen Verträge über den Anschluss von Gemeinden an die Volksschule Studen gemäss Art. 14 Abs. 3 Bst. e OgR abzuschliessen.

D) Erteilung eines Verpflichtungskredits von CHF 150'000.00 (Initialkosten).

2. Mitteilungen des Gemeinderates

3. Verschiedenes

Die Stimmberechtigten sowie alle anderen interessierten Personen (Schulleitungen, Lehrpersonen, Ausländerinnen und Ausländer, Teenager, Jugendliche usw.) sind zu dieser Gemeindeversammlung und dem anschliessenden Apéro herzlich eingeladen.

Die Dauerstimmkarte wurde abgeschafft. Sie kann vernichtet werden.

Die Gemeindepräsidentin wird die Versammlung anfragen, ob sie die Stimmberechtigung einer anwesenden Person anzweifelt. Sollte dies der Fall sein, ist es allerdings von Vorteil, wenn sich die betroffene Person ausweisen kann.

Studen, 18. Februar 2019

GEMEINDERAT STUDEN

Theres Lautenschlager
Gemeindepräsidentin

Oliver Jäggi
Gemeindeschreiber